SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 20/5049**
20. Wahlperiode 2026-11-20

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)

und Antwort

der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN)

Auswirkungen der EU-Verpackungsverordnung auf den deutsch-dänischen Grenzhandel in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung des Fragestellers:

Mit der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (EU-Verpackungsverordnung, PPWR) verändern sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für Verpackungen sowie Pfand- und Rücknahmesysteme. Die Verordnung enthält u.a. weitere Anforderungen an Pfand- und Rücknahmesysteme, die insbesondere ab 2029 relevant werden. Für den deutsch-dänischen Grenzhandel stellen sich damit Fragen hinsichtlich der künftigen Pfandpflicht, der grenzüberschreitenden Rückgabe und Pfanderstattung sowie möglicher Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der Grenzregion. Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten rechtlichen Veränderungen ergeben sich nach Auffassung der Landesregierung aus der Verordnung (EU) 2025/40 und den einschlägigen nationalen Durchführungsvorschriften für den deutsch-dänischen Grenzhandel, insbesondere hinsichtlich der Pfandpflicht für Einweggetränkeverpackungen ab 2029 und der Möglichkeiten zur Fortführung des Grenzhandels unter rechtssicheren Rahmenbedingungen?

   Die Landesregierung geht davon aus, dass spätestens vor dem Hintergrund der in Verordnung (EU) 2025/40 statuierten Pflicht zur Erhebung von Pfand ab dem 01.01.2029 ein Festhalten an einer Ausnahme des Vollzuges der Pfand-pflicht rechtlich nicht zu rechtfertigen sein wird, sofern die Klagen vor dem

Gerichtshof der Europäischen Union nach Artikel 263 Abs. 4 AEUV gerichtet auf Nichtigerklärung von Artikel 50 und Anhang X der PPWR keinen Erfolg haben sollten

2. Welche Erkenntnisse, Untersuchungen oder Prognosen liegen der Landesregierung über mögliche Auswirkungen der neuen europäischen Verpackungs- und Pfandvorschriften auf Umsätze, Beschäftigung und kommunale Steuereinnahmen an den Grenzhandelsstandorten Schleswig-Holsteins vor (bitte soweit verfügbar nach Standorten und unter Wahrung des Steuer- und Geschäftsgeheimnisses in aggregierter Form darstellen), insbesondere hinsichtlich möglicher Wettbewerbsnachteile gegenüber Handelsstandorten in Dänemark?

   Keine, es bestehen auch keine Berichtspflichten hierzu.

3. Welche rechtlichen und praktischen Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die deutschen und dänischen Pfand- und Rücknahmesysteme miteinander zu verknüpfen, sodass in deutschen Grenzhandelsgeschäften erworbene Getränkeverpackungen auch in Dänemark zurückgegeben und das entrichtete Pfand erstattet werden können, und welche Voraussetzungen müssten hierfür auf nationaler oder europäischer Ebene geschaffen werden?

   Grundsätzlich gelten die Anforderungen nach Anhang X letzter Absatz der PPWR, wonach die Mitgliedstaaten mit Regionen mit hoher grenzüberschreitender Geschäftstätigkeit sicherstellen, dass die Pfand- und Rücknahmesysteme die Sammlung von Verpackungen aus Pfand- und Rücknahmesystemen anderer Mitgliedstaaten an benannten Sammelstellen ermöglichen. Zudem sollen sich die Mitgliedstaaten bemühen, dabei die Erstattung des Pfandes zu ermöglichen.

   Zur Verknüpfung von Pfandsystemen auf beiden Seiten der Grenze sind jedoch zunächst europäische oder (multi-)nationale gesetzgeberische Aktivitäten für eine einheitliche Höhe des Pfandes und der Mehrwertsteuer auf Pfand sowie zur Verpflichtung des Handels zur Einrichtung von Sammelstellen und zur Beteiligung an Clearingsystemen notwendig.

4. Welche Gespräche hat die Landesregierung seit 2024 mit der Bundesregierung, der dänischen Regierung, den zuständigen europäischen Institutionen und den Grenzhandelsbetrieben über die künftigen Pfandregelungen im deutsch-dänischen Grenzhandel geführt, und welche konkreten Ergebnisse wurden dabei erzielt beziehungsweise welche weiteren Vereinbarungen werden angestrebt?

   Minister Madsen hat am 21. Februar 2025 die Firma Pattburg Poetzsch GmbH & Co. KG in Harrislee besucht und das Thema mit Vertretern der Grenzhandelsgeschäfte erörtert. Zudem ist die Landesregierung im Austausch mit der Interessengemeinschaft der Grenzhändler (IGG). Die IGG setzt sich unter anderem dafür ein, im Rahmen einer Überarbeitung der PPWR eine

verpflichtende Interoperabilität der Pfandsysteme in Regionen mit intensivem grenzüberschreitendem Handel vorzusehen. Alternativ wird von der IGG vorgeschlagen, die Anwendung der Pfandpflicht im Grenzhandel an eine interoperable Ausgestaltung der Pfand- und Rücknahmesysteme zu knüpfen. Dann bestünde die Verpflichtung Dänemarks, aktiv an einer Lösungsfindung mitzuwirken.

5. Welche Position vertritt die Landesregierung hinsichtlich möglicher rechtssicherer und wirtschaftlich tragfähiger Sonderregelungen für den deutsch-dänischen Grenzhandel, insbesondere einer gegenseitigen Anerkennung nationaler Pfandsysteme, der Erhebung dänischen Pfands in deutschen Grenzhandelsgeschäften oder einer europarechtlichen Ausnahmeregelung?

   Es wird auf die Antworten zu 1 und 3 verwiesen.

6. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die zu erwartenden organisatorischen und finanziellen Belastungen der Grenzhandelsunternehmen durch die neuen Verpackungs- und Pfandvorschriften vor, und welche landes- oder bundespolitischen Unterstützungsmaßnahmen sind zur Bewältigung dieser Anforderungen sowie zur Sicherung der betroffenen Arbeitsplätze und der Wettbewerbsfähigkeit der Grenzhandelsstandorte vorgesehen?

   Bei Einführung einer Einwegpfandpflicht müssten die Grenzhandelsunternehmen sicherstellen, dass Pfand erhoben und ausgekehrt wird. Zu den konkreten finanziellen Belastungen liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Unterstützungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen oder bekannt.

7. Welche rechtlichen und wirtschaftlichen Konsequenzen ergeben sich nach Einschätzung der Landesregierung aus dem Urteil des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichts vom 20. Mai 2026 (Az. 6 A 74/21) für den deutsch-dänischen Grenzhandel, und welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, gemeinsam mit dem Bund und den zuständigen dänischen Stellen eine rechtssichere und für die betroffenen Unternehmen wirtschaftlich tragfähige Lösung zu erreichen, einschließlich möglicher rechtlich zulässiger Übergangsregelungen bis zur Schaffung einer praktikablen grenzüberschreitenden Pfandlösung?

   Das Urteil des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichts (VG) vom 20. Mai 2026 (Az. 6 A 74/21) ist noch zur alten Rechtslage ergangen. Zudem ist es noch nicht rechtskräftig, da der beklagte Kreis Schleswig-Flensburg nach der vom VG zugelassenen Berufung das OVG angerufen hat. Daher lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt weder Konsequenzen qualifiziert abschätzen, noch rechtssichere Zwischenlösungen entwickeln. Fest steht, dass das VG Schleswig die zuletzt praktizierte Aussetzung der Pfandpflicht im Grenzhandel für rechtswidrig erachtet.

8. Welche konkreten Initiativen hat die Landesregierung auf Bundes-, europäischer und deutsch-dänischer Ebene bereits ergriffen beziehungsweise plant sie, um die Wettbewerbsfähigkeit des deutsch-dänischen Grenzhandels, die damit verbundenen Arbeitsplätze und die wirtschaftlichen Perspektiven der betroffenen Standortgemeinden auch unter den veränderten europäischen Verpackungs- und Pfandvorschriften langfristig zu sichern?

   Die Umweltminister Dänemarks, Deutschlands und Schleswig-Holsteins vereinbarten 2015 in einem Joint Statement, für Dosen aus dem Grenzhandel dänisches Pfand bei Erhebung der deutschen Mehrwertsteuer einzuführen. Voraussetzung war ein flächendeckendes Rücknahmesystem in Dänemark, das bis heute nicht eingerichtet wurde. Die zur Umsetzung vorgesehene Steuerungsgruppe tagte zuletzt 2018. Weitere gemeinsame Bemühungen der Landes- und Bundesregierung gegenüber Dänemark blieben 2019 ohne Ergebnis.

   Seit 2024 setzt sich Schleswig-Holstein auf Bundes- und EU-Ebene für eine Lösung ein. Minister Goldschmidt warb bei der Bundesumweltministerin im Rahmen der PPWR-Verhandlungen für verpflichtende interoperable Pfandsysteme in Grenzregionen, um einer möglichen Vermüllung durch achtlos weggeworfene oder als Abfall entsorgte entleerte Gebinde entgegenzuwirken und diese stattdessen in den Wirtschaftskreislauf zurückzuführen. Ministerpräsident Günther warb beim Bundeskanzler dafür, sich auf EU-Ebene für eine Ausnahmeregelung für den Grenzhandel einzusetzen. Auch im Rahmen der EU-Konsultation zum Circular Economy Act sowie im Bundesratsverfahren zur Anpassung des Verpackungsrechts setzte sich die Landesregierung für interoperable Pfandsysteme und Ausnahmen von den Mehrwegquoten für den Grenzhandel ein. Der entsprechende Bundesratsantrag erhielt keine Mehrheit.